

Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Liebenau



Der über den Wahlvorschlag der Freien Wähler Deutschlands (FWG) zur Kommunalwahl am 14. März.2021 als Mandat in der Stadtverordnetenversammlung gewählte Herr Christian Jordan-Kleinschmidt, Am Anhaltsberg 10, 34396 Liebenau hat sein Mandat durch Erklärung vom 02.10.2024 niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach.

Als Nachrücker stelle ich Frau Tanja Rudolph, Bollieth 18, in 34396 Liebenau fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Liebenau [www.stadt-liebenau.de](http://www.stadt-liebenau.de) unter der Rubrik AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN veröffentlicht.

Liebenau, 07.10.2024

gez. Thöne  
Besonderer Wahlleiter